2018-08-17

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/280/2018/III-83**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Umwelt und Naturschutz

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.08.2018				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	20.09.2018				
Stadtrat	öffentlich	17.10.2018				

Titel:
Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

1. Der Stadtrat folgt der Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungsnahmen (Anlage 2).

2. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Dessau-Roßlau wird in der Fassung vom 24. Juli 2018 (Anlage 3) beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Personen, Vereine und Initiativen, die abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen zu unterrichten.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 47d BImSchG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/051/2016/III-83 - Lärmaktionsplan der Stadt Dessau-Roßlau
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Bericht des Landesamtes für Umweltschutz zur 3. Stufe der EU-Lärmkartierung für Dessau-Roßlau von 2017
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwicklung-und-umwelt/natur-und-umwelt/luft-laerm/laerm.html

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[X]	W 05
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[X]	S 01, S 03, S 08
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[X]	L 01, L 02
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung: Keine

Fazit:
Die Stadt Dessau-Roßlau verfügt über Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr und ist deshalb aufgrund der §§ 47a - f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in diesem Jahr zur Fortschreibung ihres Lärmaktionsplans verpflichtet. Ziel ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Nach Anhörung der Öffentlichkeit und Abstimmung mit zuständigen Ämtern der Stadt und des Landes über Realisierungsmöglichkeiten und Genehmigungsfähigkeit der zahlreich eingegangenen Anregungen und Vorschläge zur Lärmminderung liegt nunmehr der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Zeitraum 2018 – 2023 vor. Es werden zur Lärmminderung geeignete Handlungsmöglichkeiten untersucht und im Maßnahmeplan festgehalten. Enthalten sind hier auch noch nicht realisierte Lärmminderungsmaßnahmen aus der vorherigen Lärmaktionsplanung.

Der vom Stadtrat beschlossene fortgeschriebene Lärmaktionsplan ist bei städtischen Planungen und Entscheidungen mit Bezug zum Straßenverkehr unbedingt zu berücksichtigen. Er soll auch zu lärmmindernden Verkehrsplanungen oder verkehrsbehördlichen Entscheidungen anregen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm	Frank Hoffmann	Angelika Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:
1. Sachverhaltsbeschreibung

Der Stadtrat hat zuletzt am 13. April 2016 den Lärmaktionsplan der Stadt in der Fassung vom 5. November 2015 beschlossen (2. Stufe). Der seinerzeit dafür erstellten BV/051/2016/III-83 kann in der Anlage 1 auf der Seite 5 entnommen werden, dass die nächste Lärmkartierung (3. Stufe) für 2017 vorgemerkt worden war. Hintergrund sind die gesetzlichen Verpflichtungen der §§ 47 a bis f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Lärmminderungsplanung. Die Lärmkartierung für die 3. Stufe der Lärmminderungsplanung wurde im vergangenen Jahr für das Land Sachsen-Anhalt zentral durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Lärmkartierung können im Internet unter der Adresse https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/ eingesehen werden. Im Ergebnis der Lärmkartierung gehört Dessau-Roßlau zu den Gemeinden im Land, in denen Bürger und Bürgerinnen leben, die einem nächtlichen Lärmindex L_{night} > 55 db(A) ausgesetzt sind. Dazu gehören insbesondere Streckenabschnitte der Askanischen Straße, Franzstraße, Heidestraße (Dessau), Köthener Straße, Wolfgangstraße, Magdeburger Straße, Luchstraße und Kühnauer Straße.

Vor diesem Hintergrund ist die Stadt verpflichtet, Möglichkeiten zur Lärmminderung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu prüfen und den Lärmaktionsplan fortzuschreiben.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgte in 2 Phasen.

Phase 1:

In der Zeit vom 22. August bis 30. November 2017 konnten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zentral über die Informations- und Beteiligungsplattform des LAU Anregungen und Vorschläge zur Lärmminderung einzubringen. Hierfür stand ein speziell entwickeltes Formular zur Bürgerbeteiligung zur Verfügung.

Über diese Beteiligungsmöglichkeit wurde die Öffentlichkeit in Dessau-Roßlau auf den Internetseiten der Stadtverwaltung sowie durch Veröffentlichungen in der Mitteldeutschen Zeitung am 8. September 2017 und der Ausgabe 10/2017 des Amtsblattes informiert. In dieser Phase gingen auf der Informations- und Beteiligungsplattform des LAU 168 Stellungnahmen aus unserer Stadt ein. Die daraufhin vom LAU Ende Dezember 2017 bereitgestellte Zusammenfassung der eingegangenen Vorschläge und Anregungen bildete die Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfs zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans.

Phase 2:

Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes lag im Zeitraum vom 2. Mai 2018 bis 1. Juni 2018 in den Räumlichkeiten des Amtes für Umwelt- und Naturschutz öffentlich zur Einsicht aus. Darüber hinaus war die Einsichtnahme auf den Internetseiten der Stadtverwaltung möglich. Die entsprechende Information hierüber einschließlich des Hinweises, dass von jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zum Planentwurf abgegeben werden können, erschien in der Ausgabe 5/2018 des Amtsblattes und ebenfalls auf den Internetseiten der Stadtverwaltung.

Mit dieser Beschlussvorlage sollen die zum Planentwurf eingegangenen Stellungnahmen (siehe Anlage 2) abgewogen und die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) beschlossen werden.

Der Abwägung sind jedoch insoweit Grenzen gesetzt, als dass entsprechende Vorgaben durch das LAU die Umsetzung aller Vorschläge zu baulichen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen nur im Einvernehmen mit der unteren/oberen Verkehrsbehörde, der Landesstraßenbaubehörde und dem Landesverwaltungsamt erfolgen kann und dieses Einvernehmen vor einer Ausweisung im Lärmaktionsplan einzuholen ist.

2. Abwägung und Lärmaktionsplan

Im Fokus aller Stellungnahmen zum Planentwurf standen Empfehlungen zur Temporeduzierung und zur Verkehrsberuhigung. Häufig wurden Tempo-30-Regelungen gefordert. Allein dadurch lässt sich jedoch noch keine flächendeckende Absenkung der Verkehrslärmbelastung unterhalb der Auslösewerte erreichen. Zudem dürfen für eine Bewertung dieser Forderungen mögliche Verdrängungseffekte im Straßennetz und damit verbundene Verkehrslärmerhöhungen an anderen Orten nicht außer Acht gelassen werden. Dieser Sachverhalt, sowie die Tatsache, dass verkehrsrechtlich andere Grenzwerte und Berechnungsvorschriften greifen, erschweren die verkehrsbehördliche Umsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen. Daher sind in diesen Fällen jeweils vertiefende verkehrsplanerische und schalltechnische Untersuchungen erforderlich.

Der Maßnahmeplan enthält neben dem mittelfristig vorgesehenen Straßenneubauvorhaben Teilortsumgehung Roßlau – B 184 eine Vielzahl verkehrsberuhigender Maßnahmen (Tempo 30) für die noch eine konkrete Einzelmaßnahmeplanung zu erstellen ist.

Im Lärmaktionsplan der Stufe 3 erfolgen keine erneuten Detailuntersuchungen zu „ruhigen Gebieten“ im Stadtgebiet. Diese wurden abschließend im Rahmen der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung durchgeführt. Im Ergebnis der Untersuchungen wurden entsprechende Flächen, die als „ruhiges Gebiet“ gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen sind, ausgewiesen sowie innerstädtische Erholungsflächen, die ebenfalls eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen, aufgezeigt.

3. Hinweis

Fristgerecht zum 18. Juli 2018 wurde dem LAU - unter dem Vorbehalt des noch herbeizuführenden Stadtratsbeschlusses - das Formblatt *„Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d BImSchG – Berichterstattung der Stadt Dessau-Roßlau –„* zur Weiterleitung an die EU-Kommission zugesandt (Anlage 4).

Nach Bestätigung des Lärmaktionsplanes durch den Stadtrat werden die Bekanntmachung im Amtsblatt und die Veröffentlichung des Lärmaktionsplanes im Internet erfolgen. Damit steht der Stadt Dessau-Roßlau dann ein Werkzeug zur Verfügung, welches nach der Rechtsprechung als qualifizierte mit Teilaußenwirksamkeit versehene Verwaltungsvorschrift gilt und somit bei Planungen mit Berührungspunkten zum Verkehrslärm zu berücksichtigen ist.

Anlage 2: Abwägung der zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 11. April 2018 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Anlage 3: Lärmaktionsplan Stufe 3 der Stadt Dessau-Roßlau, Stand 24. Juli 2018

(Schalltechnische Untersuchung, Projekt-Nr. 4712/18)

Anlage 4: Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d BImSchG – Berichterstattung der Stadt Dessau-Roßlau